

• Böhlen



• Rötha


Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis


Stadt Rötha

 mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis


Amtsblatt

Jahrgang 29 - Nummer 11

Freitag, den 8. November 2019

Lesen Sie uns auch Online!

 Das traditionelle
Böhlen-Röthaer

St. Martinsspiel

 veranstaltet von den Kirchgemeinden Rötha und
Böhlen mit freundlicher Unterstützung der
Fensterfabrik P. Morlok

 Montag, 11.11.2019
17.00 Uhr an der Kirche


„Weil wir alle einen Martin brauchen!“

Ablauf

 17.00 Uhr
Rötha: Georgenkirche
Böhlen: Katholische
Kirche

 Begrüßung in der
Kirche mit Gitarre und
dem St. Martinslied

 17.15 Uhr -
Lampionumzug zu
Fensterfabrik Morlok

 17.40 Uhr - Böhlemer
und Röthaer treffen sich
bei Fa. Morlok

 ca. 18.00 Uhr - St. Mar-
tinsspiel mit Darstellern
aus Rötha und Böhlen

 ab 18.30 Uhr - Roster,
Kinderpunsch, Limo,
Glühwein, Bier

 18.30 Uhr - Wir teilen
Martinshörnchen

 18.30 Uhr - St. Martins-
feuer mit der Röthaer
Feuerwehr


KIRCHSPIEL
im Leipziger Neuseenland

Kirchgemeinde Rötha

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

- 12.11.2019**
18:30 Uhr Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung
- 19.11.2019**
18:30 Uhr Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
- 28.11.2019**
18:30 Uhr Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, dem 26.11.2019**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

• Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 26.11.2019, von 16:00 – 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, liegt zu dieser Ausgabe wieder für alle Böhleiner Haushalte ein Kalender für das Jahr 2020 bereit. Dieser wurde gemeinsam mit der LINUS WITTICH Medien KG erarbeitet und die Fotos, wie auch im vorigen Jahr, durch einen Fotowettbewerb ausgewählt.

So, wie Sie das Amtsblatt jetzt in Ihren Händen halten, sind auch die Fotografen schon prämiert worden. Aber dazu mehr in der nächsten Ausgabe.

Wir sind wieder sehr zufrieden mit dem Ergebnis und bedanken uns für die zahlreichen Einsendungen!

Wir wünschen viel Freude mit dem Familienkalender 2020!

Ihre Stadtverwaltung Böhlen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein riesiges Dankeschön für Ihre Hilfsbereitschaft zur Tannenbaum-Suche! Wir haben unzählige Anrufe und Angebote erhalten und können uns nun einer breiten Auswahl bedienen. Wir sind beeindruckt über den Einsatz und Verbreitung unseres Aufrufes.

Bauhofleiter Herr Wildensee wird nun die Auswahl treffen, wir bitten Sie daher erstmal von weiteren Angeboten abzu- sehen, um eine Übersicht behalten zu können.

Freuen Sie sich auf einen bunt geschmückten Weihnachtsbaum auf unserem Marktplatz - unsere Empfehlung: Begutachten Sie das Ergebnis doch zum Christkindlmarkt am Samstag, dem 30.11.2019.

Ihre Stadtverwaltung Böhlen

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. November 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 14. November 2019**

Zahlungserinnerung

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 15.11.2019

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2019** folgende Abgaben fällig werden:

- 4. Rate der Grundsteuer
- 4. Rate der Gewerbesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschluss der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 15.10.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon anwesend: 11

Beschluss zur Vergabe von Leistungen für eine externe, vorhabenbezogene Projektsteuerung für das Bauvorhaben „Neubau Zweifeldsporthalle“

Beschlussnummer: 02/02/2019

Einstimmig erteilte der Technische Ausschuss Einvernehmen zur Vergabe.

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 24.10.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 17

Beschluss über den Verkauf des kommunalen Grundstückes Flurstück 1/25 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Friedrich-Ebert-Straße 13 in 04564 Böhlen

Beschlussnummer: 03/16/2019

Einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf des kommunalen Grundstückes.

Beschluss Vorgriff auf Finanzaufzahlung aus dem Haushalt 2020 für den Erwerb eines Traktors ISEKI 6504 AHLK

Beschlussnummer: 03/17/2019

Einstimmig beschloss der Stadtrat den Vorgriff auf Finanzaufzahlung aus dem Haushalt 2020.

Beschluss über die Bestätigung der Wirtschaftsplanung 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 03/18/2019

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Bestätigung der Wirtschaftsplanung für den Körperschaftswald.

Beschluss überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Finanzierung der Reparatur des Multicar L-UH 8211/Motortausch

Beschlusnummer: 03/19/2019

Mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurden die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Aus dem Fundbüro

Das Fundbüro der Stadt Böhlen informiert über abgegebene Gegenstände. Derzeit warten folgende neue Fundstücke auf ihren Eigentümer:

- vers. Fahrräder



Bei Fragen können Sie sich an Herrn Ziesler (Tel.: 034206 609-15, E-Mail: l.ziesler@stadt-boehlen.de) wenden.

Halloween-Fest der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen

Am Samstag, dem 26.10.2019, spukte es tüchtig, denn das traditionelle Halloween-Fest stimmte schon auf den 31.10. ein.

Bunt bemalte Gesichter, geschnitzte Kürbisse und gruselige Dekoration hielten natürlich trotzdem nicht auf, die berühmte-berühmten Thüringer Bratwürste der Feuerwehrkamerad*innen zu genießen. Selbst ein Einsatz im Vorfeld gegen 15 Uhr konnte noch schnell gemeistert werden.

Mit viel Mühe wurde wieder ein Gruselkabinett für Klein und Groß gestaltet. Zahlreiche Gäste nutzen das gute Wetter und sorgten für ein volles Haus der Feuerwehr.

Wir danken wie immer für das tolle Engagement!



„Wir machen Theater im Kulturhaus Böhlen“

Einwöchiges Ferientheaterprojekt begeistert zur Abschlussvorstellung Eltern und Gäste

„Morgens früh um sechs kommt die kleine Hex ... und dann geht alles schief“ - so der Titel des Stückes, welches auf die Beine gestellt wurde. Fünf Tage bereiteten sich die Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren auf die Premiere vor. Insgesamt fanden sich 24 begeisterte angehende Schauspieler aus Böhlen, Rötha und Zwenkau im Kulturhaus zusammen und erarbeiteten gemeinsam mit den Theaterpädagogen Lynn Eichhorst und Christian Backhaus Texte, Umsetzung, Requisiten und natürlich Kostüme. Man muss betonen: diese fünf Tage hatten es in sich. Anstatt die Ferien zuhause auf der Couch zu verbringen, standen die Kinder ab 09:00 Uhr auf den Matten des Kulturhauses. Das Ziel war im Vorfeld klar: jeden Tag wird geübt, vorbereitet, geprobt - um am Ende eine glanzvolle Theatervorstellung aufführen zu können.

Keine leichte Aufgabe! Denn wer hat in dem Alter schon Erfahrung mit Theater? (*Abgesehen zur Schlafenszeit versteht sich.*)

Trotz Zeiten, die einem Arbeitstag gleichen- fleißig übten die Theaterpädagogen mit ihren kleinen Schauspielern täglich bis 15:00 Uhr.



Hochmotiviert und mit viel Spaß verbrachten die Kinder ihre zweite Ferienwoche mit den Theaterspielen. Und nicht nur die Eltern der Kinder waren auf das Stück gespannt. Die Premiere des Stückes fand dann schließlich am 25.10.2019 um 16:00 Uhr statt. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kulturraum konnte dieses Projekt für die Kinder kostenfrei angeboten werden. Das Team des Kulturhauses beschreitet mit diesem Projekt neue Wege und damit waren die Theaterferien für Kulturhaus und Kinder gleichermaßen eine Premiere.



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 11.11.2019 Frau Gudrun Müller († 82)



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren herzlich

Herrn Dr. Lothar Peipp am 26.11.2019 zum 85. Geburtstag

sowie allen anderen Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden.

Wir wünschen viel Lebensfreue, Glück und Gesundheit.

KLEINE HÄNDE e.V.
lädt alle kleinen und großen Gäste recht herzlich ein zum diesjährigen
LICHTERFEST
15. November 2019
Beginn: 17.00 Uhr
auf dem Gelände der Kita „Kinderland“
in Großdeuben, Hauptstraße 60

Die Kinder kommen mit der Eisenbahn rund um unseren großen Sandkasten fahren sowie an den zwei Feuerschalen Knüppelteig backen.

Damit zum Lichterfest viele Lichter leuchten, dürft Ihr gern Eure Laternen mitbringen.

Auf unsere Gäste warten auch leckere Bratwürste, Wiener, Waffeln, Glühwein, Zuckerwatte und Kinderpunsch sowie selbstgemachte Marmelade, Plätzchen u.v.m.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Sonnabend, 09.11.2019, 10:30 Uhr
Kulturhaus Böhlen – Kleiner Saal

Herbstkonzert

Es musizieren Kinder und Jugendliche der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“, Außenstelle Böhlen

Eintritt frei!
Wir freuen uns über Ihre Spende zu Gunsten unserer Musikschule.

Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“

Veranstaltungen im November

- 09.11.2019 um 10:30 Uhr Außenstellenkonzert Musikschule Ottmar Gerster im Kleinen Saal des Kulturhauses
- 11.11.2019 Großdeubener Karnevalsverein, Rathausvorplatz Böhlen ab 10 Uhr, 11:11 Uhr Schlüsselübergabe
- 13.11.2019 Treff Volkssolidarität Großdeuben 14:00 Uhr Gasthaus Großdeuben, Geburtstagsfeier mit den Kindern des „Kleine Hände“ e. V.
- 14.11.2019 Treff der Volkssolidarität Böhlen 14:30 Uhr im Strike In, zu Gast: Ergotherapeut Herr Torsten Mortan
- 15.11.2019 um 09:30 Uhr Bundesweiter Vorlesetag in der Stadtbibliothek Böhlen mit dem Bürgerpolizisten Herrn Künzel
- 16.11.2019 Jahresabschlussveranstaltung der IG BCE Wohnortsgruppe Böhlen um 18:00 Uhr im Gasthaus Großdeuben
- 20.11.2019 Bezirksmeisterschaften der Senioren, Beginn 9 Uhr TTV Chemie Böhlen
- 27.11.2019 Treff Volkssolidarität Großdeuben 14:00 Uhr Gasthaus Großdeuben, Beratung der Ahorn-Apotheke Böhlen
- 30.11.2019 **Christkindlmarkt auf dem Marktplatz**



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.



Stadt Böhlen lädt ein
zur

Weihnachtsgala

am 14. Dezember 2019

Weihnachtliches Programm gestaltet vom Kulturverein Böhlen e.V.

Ab 15:00 Uhr im Kulturhaus Böhlen Großer Saal (Einlass 14:30 Uhr)
Ab 13:30 Uhr Kaffee und Obst im Kleinen Saal

mit dabei: Akkordeongruppe, Kammerchor, Bläserorchester und Tanzgruppen des Kulturvereins, die Kita „Böhleener Knirpse“, die Musikschule Fröhlich und die Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“

Tickets für die Weihnachtsgala sind für 3,00 € an der Kulturhauskasse erhältlich (abends 9-12 und 14-16 Uhr sowie donnerstags 9-12 und 14-18 Uhr)

Wir freuen uns auf Sie!




Christkindlmarkt

Böhlen

Samstag, 30.11.2019
ab 14:00 Uhr

Marktplatz Böhlen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

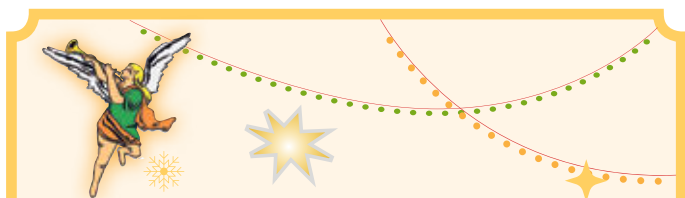
Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.




Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534



WerkstattWeihnacht in Espenhain

Am Samstag, dem 30. November 2019, lädt das Leipziger Symphonieorchester zur traditionellen WerkstattWeihnacht in die TDE-Halle in Espenhain ein.

Auf dem Programm stehen die Ouvertüre „The rival sisters“ von Henry Purcell, die „Weihnachtssinfonie“ und das Konzert für zwei Trompeten und Orchester von Francesco Manfredini, die Dornröschen-Suite von Peter Tschaikowski sowie der Schlittschuhläufer-Walzer des französischen Komponisten Émile Waldteufel. Als Solisten wurden die Solo-Trompeter des LSO Carsten Schirm und Sven Wunder verpflichtet. Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von György Meszaros, der auch durch das Programm führen wird. Nach seinem Studium in Wien begann er seine Laufbahn 2010 am Staatstheater Braunschweig als Assistent des Generalmusikdirektors. Es folgten Engagements bei den Bayreuther Festspielen, am Theater Regensburg und an der Staatsoper Budapest als Gastdirigent. Seit der Saison 2015/2016 Erster Kapellmeister und stellvertretender Generalmusikdirektor am Landestheater Detmold.

Eintrittskarten sind in der TDE-Halle in Espenhain, Tel.: 034206 743601, per E-Mail unter tde@tde-espenhain.de, im Orchesterbüro des Leipziger Symphonieorchesters im Kulturhaus Böhlen sowie an der Abendkasse erhältlich. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr.

Weihnachtskonzert im Kulturhaus Böhlen

Am Freitag, dem 13. Dezember 2019, lädt das Leipziger Symphonieorchester im Rahmen der Anrechtsreihe unter dem Motto „Winterwunderland“ zu einem vorweihnachtlichen Konzert in das Kulturhaus Böhlen ein.

Auf dem Programm stehen das Concerto grosso Nr. 8 von Arcangelo Corelli, bekannt unter dem Namen *Weihnachtskonzert*, Johann Sebastian Bachs Ouvertüren-Suite Nr. 3 mit dem berühmten *Air*, die Dornröschen-Suite von Peter Tschaikowski sowie der Schlittschuhläufer-Walzer des französischen Komponisten Émile Waldteufel. Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von Johannes Pell. Der österreichische Dirigent wurde nach seinem Studium an das Theater Erfurt verpflichtet. 2011 ernannte ihn Deutschlandradio Berlin zum Nachwuchsdirigenten des Jahres. Ab der Saison 2013/2014 war Johannes Pell 1. Kapellmeister an der Oper Bonn. Gastdirigate führte ihn an das Theater Schwerin, das Mainfrankentheater in Würzburg, die Volksoper Wien sowie an die Opernhäuser in Leipzig, Bremerhaven und Graz. Seit der Saison 2016/2017 ist Johannes Pell 1. Kapellmeister an den Wuppertaler Bühnen.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Lotto-Toto-Laden, Bahnhofstr. 14 in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhmichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, in der Stadtinformation Zwenkau (Haus A) sowie an der Abendkasse erhältlich. Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

Konzertwiederholung:
Samstag, 14. Dezember, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg
Sonntag, 15. Dezember, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna

Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



Simon & Garfunkel Revival Band „Feelin' Groovy“ Am Silvesterdienstag, den 31.12.2019, 19:00 Uhr

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf voraussetzt, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin' Groovy“ präsentieren sie die schönsten Songs des Kult-Duos. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.



Die Schneekönigin – Am Mittwoch, 27.11.2019, 09:30 Uhr

Die Geschichte von Kai und Gerda ist eine der unvergesslichen Schöpfungen des dänischen Dichters Hans Christian Andersen. Sie erzählt von der Kraft der Tränen und der Macht eines kindlichen Herzens über den kritischen Verstand. Als die Schneekönigin den Jungen Kai in ihr Reich entführt, macht sich seine kleine Freundin Gerda auf den Weg, ihn zu suchen. Ihr könnt Gerda auf ihrer abenteuerlichen Reise begleiten, wo sie einer schlagkräftigen Räubermutter aber auch hilfreichen Tieren und Menschen begegnet. Tischfiguren, große Knaufpuppen und ein Schattenspiel zeigen in unserer Inszenierung die vielen möglichen Facetten des Theaters mit Puppen. Im Duett von Sprache und Gitarrenmusik, gespielt von Elke Wilde, entfalten sich die Farben des Märchens zwischen dem Rot der blühenden Rosen und dem eisblauen Spiegelschloss.

Veranstaltungskalender

November

Sonntag	10.11.2019	15:30 Uhr	„20 Jahre Plagwitzer Ballettschule - Die große Ballettgala“
Samstag	16.11.2019	16:00 Uhr	Festgala Musikschule Fröhlich
Mittwoch	27.11.2019	09:30 Uhr	„Die Schneekönigin“ Theater Fingerhut
Freitag	29.11.2019	16:00 Uhr	„Das Adventsfest der Gefühle“ mit: Michael Hirte Mara Kayser Ronny Weiland Simone Oberstein Mario Frank Band
Samstag	30.11.2019	19:30 Uhr	Katrin Weber in: „Oh, die Fröhliche“ Kabarett -AUSVERKAUFT-

Dezember

Sonntag	01.12.2019	17:00 Uhr	Roy Reinker: „Wenn Puppen feiern ...“ Bauchrednershow
Samstag	07.12.2019	15:00 Uhr	Weihnachtsgala Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
Samstag	07.12.2019	18:00 Uhr	Weihnachtsgala Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
Samstag	14.12.2019	15:00 Uhr	Weihnachtsgala der Stadt Böhlen mit Kaffeetrinken ab 13:30 Uhr

THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW 2020: ROCK 'N' ROLL BURLESQUE VARIÉTÉ ENTERTAINMENT! - Am 26.03.2020, 20:00 Uhr

Die Firebirds Burlesque Show ist Deutschlands erfolgreichste und größte musikalisch burlesque Revue Produktion. Nach fünf erfolgreichen Tourneen mit über 120 Terminen geht im Februar 2020 die sechste Staffel der Firebirds Burlesque Show mit neuem internationalen Cast und neuen Inhalten auf Tour. Sechs fantastische und charismatische Damen bilden den neuen Cast! Auf dieser Tour geht es mit Hula Hoop und Cyr Wheel in Sachen artistischer Showeinlagen im wahrsten Sinne „rund“. Wir präsentieren den exklusiven Burlesquestar „Kalinka Kalaschnikow“ aus Österreich, die atemberaubende „Missa Blue“ aus Deutschland und „Eliza DeLite“, eine der erfolgreichsten Performer aus England. Verstärkt werden die Burlesquedamen durch die artistischen Höchstleistungen von „Dunja von K“ aus Deutschland und „Tosca Rivola“ aus den USA. Diese wahrhaft reizenden, sündigen Damen treffen auf Deutschlands heißeste Rock'n Roll Formation „The Firebirds“. Zusammen mit der international erfahrenen und charismatischen Sängerin „Kiki De Ville“ aus England bieten sie musikalisch zeitlos gutes Entertainment aus Klassikern der 50s & 60s, charmanten A Cappella Einlagen und jazzigen Momenten. Eintritt: 39,90 € | 34,90 €




Advent im Erzgebirg – ENSEMBLE NOBILES - Am Freitag, den 20.12.2019, 19:00 Uhr

Unser „Advent im Erzgebirg“ lässt eine heimelige Zusammenkunft aufleben - mit Gesang, traditioneller erzgebirgischer Musik, Bläserklängen und Rezitation. Die bekannte Moderatorin und Kabarettistin Griseldis Wenner, von Kindesbeinen an mit den Traditionen des Erzgebirges vertraut, führt durch den Abend, liest weihnachtliche Texte und erklärt so manche Besonderheit des Weihnachtsfestes in Sachsens Süden. Bernsdorf Brass bringt mit einem satten Bläsersound majestätische Fülle in den Saal, während die Schwarzwasserperlen mit Gitarre, Akkordeon und Satzgesang für den authentischen erzgebirgischen Klang sorgen. Bekannte Weihnachtslieder, gesungen vom Vokalquintett Ensemble Nobiles, runden das Programm ab.

• **Vereinsnachrichten**

Die Kleiderbörse Böhlen informiert

In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige. 

Zurzeit werden besonders gesucht:

- Dekoartikel für Herbst und Winter
- Winterbekleidung für Herren, Damen und Kinder
- Herren Schals und Handschuhe
- Wolle
- Puppenwagen, Puppenbett und Spielzeug
- Kinderwagen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenen Zustand entgegen genommen werden kann.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr
 Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr
 04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822



Herbstmeisterschaften des TTV Chemie Böhlen im Tischtennis

Am ersten Ferientag fanden in der Böhleiner Mehrzweckhalle die offenen Herbstmeisterschaften für Kinder und Jugendliche statt. Ein großes Turnier fand statt, wo jeder gegen jeden antreten musste. Am Ende wurden aber aktive und nichtaktive Sportler getrennt gewertet. Insgesamt kam es zu sehr schönen Spielen. Höhepunkt war das Endspiel der Aktiven.



Nach verlorenen ersten Satz (16 : 18) setzte sich Jonas Berghammer noch mit 3 : 1-Sätzen gegen Tiago Neumann durch. Hier belegte Wayn von Beulwitz den Bronzeplatz. Bei den Nichtaktiven ging es ebenfalls knapp zu. Sieger wurde Jeremy Palm er konnte Lenny Schwarzbauer im Finale mit 3 : 2-Sätzen besiegen. Gleich drei Jungs konnten sich über die Bronzeplätze freuen. Linus Holzheu, Tim Dähne und Fabio Hintersatz. Auch die neue Ballmaschine wurde sehr gut angenommen.

Im Namen des TTV Chemie Böhlen – Gert Döhler



Handballverein Böhlen



Heimspieltermine

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher zu unseren Heimspielen in der Mehrzwecksporthalle Böhlen (Am Freibad 3)!

Samstag, 09.11.2019

- 12:00 Uhr (mJB) gegen HBL Miltitz 2011
- 14:00 Uhr (3. Männer) gegen BSG Chemie Leipzig
- 16:00 Uhr (2. Männer) gegen TSV Markkleeberg
- 18:00 Uhr (1. Männer) gegen HSG Rückmarsdorf



Samstag, 16.11.2019

- 15:00 Uhr (Frauen) gegen Leipziger SV Südwest III

Samstag, 23.11.2019

- 12:00 Uhr (mJB) gegen Bornaer HV 09
- 14:00 Uhr (3. Männer) gegen SG MoGoNo Leipzig II
- 16:00 Uhr (2. Männer) gegen VfB Eilenburg
- 18:00 Uhr (1. Männer) gegen Rotation Weißenborn



SV Chemie Böhlen

Heimspieltermine

Die Fußballer des SV Chemie Böhlen e. V. heißen alle Gäste zu folgenden Heimspielterminen auf dem Sportplatz Jahnbaude (Jahnallee 27) willkommen:

Samstag, 09.11.2019

- 09:30 Uhr (F-Junioren) gegen FSV Kitzscher
- 14:00 Uhr (Herren) gegen SC Partheland

Sonntag, 17.11.2019

- 11:00 Uhr (A-Junioren) gegen SG Zschaitz/Roßwein/Hochweitzschen

Samstag, 23.11.2019

- 09:30 Uhr (F-Junioren) gegen TuS Pegau 1903 II



Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Das Gartenjahr neigt sich dem Ende. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden verschiedene Gärten von ihren bisherigen Pächtern aufgegeben. Einige konnten bereits wieder vergeben werden, andere warten noch auf einen neuen Pächter. Die Gärten 14, 35, 41, 69, 112 und 115 sind für eine erneute Vergabe bereit. Interessenten können sich nach Absprache mit dem Gartenvorstand die Gärten ansehen. Terminvereinbarungen sind zu folgenden Zeiten möglich: Sprechzeiten des Vorstandes (März – November): jeden 1. Dienstag im Monat von 10:00 - 11:00 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr sowie vor den Sitzungen des Vorstandes. Die aktuellen Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Schaukästen in der Anlage.



Nachruf

Unerwartet nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gartenfreund

Edgar Weiß

geb. 7. Juni 1939, verst. 9. Oktober 2019

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Kleingartenverein „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St. Christophorus Ortskirchgemeinde Böhlen,
Kirchgasse 12**

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
Aufgrund von Bauarbeiten finden zurzeit keine Sprechzeiten statt.**

Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt Rötha unter

Telefon: 034206 54109

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November

„Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“ Hiob 19,25

Unsere Gottesdienste

- 10.11.
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)
17.11.
10:30 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. Lehnert)
20.11.
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst gem. mit Rötha (Pfrn. Wagner)
24.11.
14:30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Verlesung der Verstorbenen (Pfrn. Wagner)
01.12.
10:30 Uhr Familiengottesdienst

Weitere Gottesdienste

- 07.11.
10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Clara-Zetkin-Straße
19.11.
10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Waldstraße

Männerkreis

- 05.11.
18:00 Uhr gemeinsam mit Rötha (im Pfarrhaus Rötha)

Ökumenischer Gesprächskreis

- 01.11.
19:00 Uhr im kath. Pfarrhaus

Frauenkreis

- 07.11. 14:30 Uhr

Orgelmaustermine

Dienstag, den 12. November um 10:00 Uhr in Eula

Piepmäuse (im Pfarrhaus Rötha)

Dienstag, den 5. + 19. November um 10:00 Uhr



Selbst-Gemacht-Markt

Für den **9. November** plant die Kirchgemeinde Böhlen wieder einen „Selber- Gemacht-Markt“ rund um Kirche und Pfarrhaus. „**Der Umwelt ZULIEBE**“, ein Upcycling-Projekt, ist das diesjährige Motto. Gemeinsam mit den Kindern wollen wir herausfinden was man alles aus Restmaterialien herstellen kann, aber vor allem soll das Umweltbewusstsein gefördert werden. Der bewährte Verkaufstand bietet wieder viele schöne Dinge zum Verschenken oder für den Eigenverbrauch an.

Wir rechnen ab Oktober mit einigen baulichen Maßnahmen im Pfarrhaus, so dass noch nicht alle geplanten Aktivitäten bestätigt

sind. Fest steht, dass **15:00 Uhr** mit einer Andacht in der Kirche begonnen wird. Auf Kaffee und Kuchen und eine deftige Suppe sollte auch dieses Mal nicht verzichtet werden. Genaue Information zum Ablauf entnehmen Sie den Plakaten bzw. aus dem Schaukasten. Alle Erlöse gehen der eigenen Kirchgemeinde zu Gute.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Anfang November bis Ende November 2019

Sonntag, 10. November

11.15 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst zur Jahreslosung mit Posaunenchor
Kantor Zimpel

Montag, 11. November

11.00 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit Schülern der Grundschule Großstädteln
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 17. November

11.15 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst
Pfr. Bohne

Mittwoch, 20. November

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Ökumenischer Gottesdienst
Pfr. Bohne/Pfr. Martin

Sonntag, 24. November

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche
Gottesdienst mit Abendmahl und Kantei
Pfr. Bohne

15.00 Uhr Alter Friedhof, Rathausstraße

Andacht mit Posaunenchor
Pfn. Bickhardt-Schulz

1. Advent

Sonntag, 1. Dezember, 11.15 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Adventsmusik
Adventsliedersingen zur Gitarre mit Franziska Döring
und Familienbrunch

Pfarrerin Bickhardt-Schulz

Wir bitten um Anmeldung!

Pfarramt Großstädteln: Tel.: 034299 75459 oder simone.grosche@evlks.de

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Frau Beardsworth

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 – 11.30 Uhr
freitags	8.30 – 9.30 Uhr

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss 14.11.2019

Tagungsort: Rötha, Stadtverwaltung, Sitzungszimmer
Beginn 19:30 Uhr

Technischer Ausschuss 21.11.2019

Tagungsort: Rötha, Stadtverwaltung, Sitzungszimmer
Beginn 19:30 Uhr

Stadtrat 05.12.2019

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn 19:30 Uhr

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau 25.11.2019

Espenhain 25.11.2019

Mölbis 26.11.2019

Pötzschau 26.11.2019

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Dezember 2019

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 03.12.2019**, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2019

öffentlich

Beschluss Nr.: 14/3/19

Der Beschlussvorschlag zum Einsatz eines ehrenamtlich arbeitenden Kinder- und Jugendbeauftragten wird seitens des Stadtrates zur Beschlussfassung gebracht.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr.: 15/3/19

Der Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten als Kinder- und Jugendbeauftragte/r der Stadt Rötha wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Benannt wurden:

Herr Maximilian Anger Kinder- und Jugendbeauftragter

Frau Doreen Haym Stellv. Kinder- und Jugendbeauftragter

Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt.

Beschluss-Nr.: 16/3/19

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Rötha

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 17/3/19

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rötha

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 18/3/19

Verkauf eines Grundstücks in Rötha OT Großpötzschau, Teilfläche Ost des Flurstücks Nr.: 42/11 - Rücknahme

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 19/3/18

Verkauf eines Grundstücks in Rötha OT Großpötzschau, Teilfläche Ost des Flurstücks Nr.: 42/11

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 20/35/19

Verkauf eines Grundstücks in Rötha OT Espenhain, Flurstück Nr.: 37/17

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 21/3/19

Pädagogische Tage in den Kindereinrichtungen der Stadt Rötha für 2020

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 22/3/19

Schließung Hort Schlaue Fühse vom 03. bis 07.08. und Hort Räu-berhöhle vom 10. bis 14.08.2020

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 23/3/19

Vergabe Kommunaldarlehen - Neubau Kita Rötha

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.10.2019

öffentlich

Beschluss-Nr.: 25/3/19

Information über die Schließung Kindereinrichtung Regenbogenland Rötha, Bereich Kindergarten, in der Zeit vom 20. bis zum 31. Juli 2020 mit Ersatzbetreuung im Hort Rötha in dringenden Fällen.

Schließung Kindereinrichtung Regenbogenland, Bereich Krippe, am 30. und 31. Juli 2020 ohne Ersatzbetreuung

Der Beschlussfassung wird seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

1. Änderung Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rötha

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 10.10.2019 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2

Fraktionen

(1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, die derselben Partei, parteilichen Vereinigung oder Wählervereinigungen angehören oder die ihre Zugehörigkeit zu einer Fraktion erklären. Stadträte können nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Austritt aus einer Fraktion ist dem Bürgermeister schriftlich bekannt zu geben.

(4) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können.

ZWEITER TEIL

RECHTE UND PFLICHTEN DER GEMEINDERÄTE

§ 3

Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4

Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Stadträte oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5

Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

DRITTER TEIL

GESCHÄFTSFÜHRUNG DES STADTRATES

ERSTER ABSCHNITT

VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 6

Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte oder eine Fraktion unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7**Aufstellen der Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(5) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

(6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8**Beratungsunterlagen**

(1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9**Ortsübliche Bekanntgabe**

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

ZWEITER ABSCHNITT**DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES****§ 10****Teilnahmepflicht**

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11**Öffentlichkeit der Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nicht-öffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12**Sitzordnung**

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13**Vorsitz im Stadtrat**

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14**Beschlussfähigkeit des Stadtrates**

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15**Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates**

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschlussgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16**Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffene Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17**Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind.

Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 18**Redeordnung**

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeich-

nung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatte das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19**Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20**Sachanträge**

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21**Beschlussfassung**

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22**Abstimmungen**

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23**Wahlen**

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24**Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im

Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal ausgewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25**Ordnungsruf und Wortentziehung**

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26**Ausschluss aus der Sitzung,****Entzug der Sitzungsentschädigung**

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

DRITTER ABSCHNITT**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES STADTRATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT****§ 27****Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Stadtbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

VIERTER TEIL

GESCHÄFTSORDNUNG DER AUSSCHÜSSE, DES ÄLTESTENRATES, DER BEIRÄTE UND ORTSCHAFTSRÄTE

§ 29

Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30

Beratende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

§ 31

Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Die Stadträte werden nach jeder regelmäßigen Wahl des Stadtrates von den Fraktionen benannt. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten lassen.

(2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Bürgermeister und Stadtrat bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Ältestenrat soll vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. Die Einberufung kann trist- und formlos geschehen. Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 32

Beiräte

(1) Auf das Verfahren der vom Stadtrat gebildeten Beiräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung der beratenden Ausschüsse (§ 30) sinngemäß Anwendung.

(2) Aufgabe der Beiräte ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Beratungsergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten entweder dem Stadtrat oder dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

§ 33

Ortschaftsräte

(1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.

(2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

(3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

FÜNFTER TEIL

SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 34

Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse, der Beiräte und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 35

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 24.09.2015 außer Kraft.

Rötha, den 10.10.2019



Eichhorn
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Rötha sucht

Mitarbeiter (m/w/d) für das Einwohnermeldeamt

ab 01.04.2020 in Teilzeit (36 Std./Wo.) sowie
ab 01.06.2020 in Teilzeit (24 Std./Wo.)

Ihre Aufgaben:

- Führung des Melderegisters
- Bearbeitung von Passangelegenheiten
- Führen der Gebührenkasse
- Führung und Überwachung des Archivs
- Feststellung von Jubiläen und Zuarbeit an Bürgermeister
- Mitwirkung bei Wahlen
- Friedhofsverwaltung

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter, Angestelltenlehrgang I oder kaufm. Ausbildung
- anwendungsbereite Kenntnisse im MS-Office
- Kenntnisse im allg. Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie Melderecht wären wünschenswert
- selbstständiges Arbeiten, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- sicheres, freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD
- Teilnahmen an Fort- bzw. Weiterbildungen
- interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten bzw. Gleitzeit
- zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischen Lebenslauf und Zeugnissen bis **29.11.2019** an stadtverwaltung@stadt-roetha.de oder Stadtverwaltung Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Die Stadt Rötha sucht ab sofort für die Kindereinrichtungen im Stadtgebiet mehrere

**staatlich anerkannte/n Erzieher/innen
oder
staatlich geprüfte Sozialassistenten**

für 30 bis 35 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, bestenfalls eine Heilpädagogische Zusatzqualifikation oder eine Ausbildung zum Heilpädagogen oder die abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Rötha, Frau Esper, Rathausstraße 4 in 04571 Rötha, oder an hauptamt.esper@stadt-roetha.de.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Neubesetzung Gleichstellungsbeauftragte/r

Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Frau und Mann haben Gemeinden mit eigener Verwaltung gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In der Stadt Rötha ist diese Stelle neu zu besetzen.

Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben. Gemäß § 64 Abs. 4 SächsGemO sind die Beauftragten in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.11.2019 an die Stadtverwaltung Rötha
z. H. des Bürgermeisters
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Festakt zum Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober 2019 fand anlässlich des Tages der Deutschen Einheit und zur Erinnerung an das Paneuropäische Picknick, welches sich in diesem Jahr zum 30. Mal jährte, ein Festkonzert in der Werkhalle der TDE Espenhain statt. Gastgeber war der Landkreis Leipzig, dessen Einladung etwa 500 Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Landkreis sowie allerhand Ehrengäste, Amts- und Würdenträger folgten. Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung durch die Sächsische Bläserphilharmonie unter Leitung von Magnus Loddgard. Unser stellvertretender Bürgermeister Pascal Németh hielt die Eröffnungsrede und dankte zunächst dem Landkreis Leipzig, der TDE Espenhain und nicht zuletzt den Musikerinnen und Musikern der Sächsischen Bläserphilharmonie für den eindrucksvollen Rahmen. Anschließend spannte er den Bogen von der durch das Werk Espenhain verursachten Belastung für Anwohner und Umwelt, den Umweltbewegungen der 1980er-Jahre über die damaligen Gemeinschaftsstrukturen bei Kultur und Sport, den Zusammenhalt für bessere Lebensumstände bis hin zu den heutigen sich entwickelten Strukturen. Er dankte dabei den vielen mutigen Bürgerinnen und Bürgern zu jener Zeit für das Engagement und ihre Beiträge für die Gemeinschaft und erinnerte an die Bewegungen und Leitbilder zugleich: „Unsere Zukunft hat schon begonnen“ und „Projekt Hoffnung“. Danach ging er auf das inzwischen entstandene Leipziger Neuseenland ein, in dessen Mitte sich unsere Stadt Rötha samt ihrer Ortsteile im Privaten wie im Industriellen und Gewerblichen Stück für Stück weiterentwickelt hat. Unsere Einwohnerzahlen wachsen beständig und es ist gleichzeitig gelungen, beide Schulen, sämtliche Kindereinrichtungen und Ortsfeuerwehren zu erhalten und sogar zu erweitern. Auch die in

Betrieb genommene BAB 72 spielt dabei eine wesentliche Rolle für die Attraktivität unserer Stadt. Nicht zuletzt bietet sich durch sie die Gelegenheit, dass unser Ortsteil Espenhain nach Jahrzehnten der baulichen Trennung wieder zusammenwachsen kann. Doch er sprach auch über den Schatten, den das Licht wirft: Einige Gewerbetreibende spüren sicherlich den Rückgang des innerörtlichen Verkehrsaufkommens in ihren Kassen. Landwirte sehen sich mit geteilten oder beschnittenen Feldern konfrontiert. Pascal Németh sieht unterdessen weitere wesentliche Herausforderungen in der Stadt wie auch in den Ortsteilen: Es gibt immer weniger Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie vor Ort, einen nachbesserungswürdigen ÖPNV, die Vereine sehen sich Nachwuchssorgen gegenüber. Landrat Henry Graichen sprach im Anschluss in seiner Rede über Ereignisse vor der Wiedervereinigung bis hin zu den Zusammenhängen zwischen dem Streben nach Frieden und Freiheit, der Deutschen Einheit und der Zusammenarbeit in Europa. Abschließend trat der Ehrengast und Soprons Bürgermeister Dr. Tamás Fodor vor das Rednerpult. Er ging auf die Geschehnisse vor und um das Paneuropäische Picknick ein und rief zum gegenseitigen Verständnis in Europa auf, während er den Geist der 1990er-Jahre lobte. Im Anschluss an das Festkonzert lud der Förderverein DOK Mitt e. V. im Rahmen des Lichtfestes Südraum Leipzig 2019 zur Besichtigung von Lichtinstallationen an neuen Kultur-Landschaften ein.



Landratsamt Landkreis Leipzig

Städtepartnerschaft – Vierertreffen 2019 in Frome (England)

Das Vierertreffen der Partnerstädte Murrhardt (Deutschland), Château-Gontier (Frankreich), Frome (England) und Rabka-Zdroj (Polen) fand in diesem Jahr vom 19. bis 23. September in Frome statt. Wie schon in den vergangenen Jahren stellte unsere Partnerstadt Murrhardt Plätze für Rötha zur Verfügung. In diesem Jahr war Rötha durch unseren Bürgermeister Stephan Eichhorn, mich und unseren Ehefrauen vertreten.

Frome ist eine Kleinstadt mit 26000 Einwohnern im Südwesten von England, gelegen in Somerset County in der Nähe von Bristol. Die Veranstaltung wurde durch den Bürgermeister Mark Dorrington und den Vorsitzenden des Städtepartnerschaftsvereins Justin Worringham im Memorial Theatre feierlich eröffnet. Danach berichteten die Partnerstädte über wichtige Ereignisse und Vorhaben der letzten 12 Monate. Unser Bürgermeister Stephan Eichhorn nutzte die Gelegenheit Rötha mit seinen Dörfern eingebettet in das Leipziger Neuseenland vorzustellen.

Die Tage waren geprägt von einem intensiven Gedankenaustausch und einem klaren Bekenntnis zu Europa, gerade auch von den teilnehmenden Briten angesichts des drohenden Brexits. Ganz deutlich wurde das noch einmal in der Predigt im ökumenischen Gottesdienst am Sonntag. Der Priester berichtete, wie er als kleiner Junge im Luftschuttkeller Zuflucht vor dem deutschen Bombenagel suchen musste – und wie er später als Student deutsche Kommilitonen hatte und verstand, dass das Menschen waren wie er auch.

Völkerverständigung ganz praktisch!

Unsere Gastgeber präsentierten ein wundervolles Kulturprogramm, bei dem wir auch die Umgebung kennenlernen durften. Neben einer Exkursion nach Bristol war der Höhepunkt der Frome Carnival am Sonnabend.

Besonders schön war, dass die Teilnehmer aus allen Ländern bei Familien untergebracht waren. Dadurch konnte man sich auch privat viel intensiver kennenlernen als das bei einer Unterbringung im Hotel jemals möglich gewesen wäre.

Am Montag ging es dann voll mit Eindrücken zurück nach Deutschland. 2020 findet das Vierertreffen wieder in Murrhardt statt.

Dr. Christian Schubert, Rötha, OT Pötzschau



Frome – Baumpflanzung Städtepartnerschaft – 20. September 2019



Dr. Christian Schubert mit seinen englischen Gastgebern



Frome-Carnival 21. September 2019



Frome-Carnival 21. September 2019



Adventmarkt 2019

Liebe Röthaerinnen und liebe Röthaer, schon in wenigen Wochen ist es wieder so weit: am 7. Dezember wird unser Marktplatz im Lichterglanz des Adventmarktes erstrahlen. Unser Handwerker- und Gewerbeverein um Rainer Rademacher steht wie immer zuverlässig und erfahren in den „Startlöchern“: Lichterketten müssen montiert und der Weihnachtsbaum herangeschafft, die traditionelle Kindereisenbahn organisiert und die Technik für das Weihnachtsmärchen unseres KCR sichergestellt werden. Dabei sind in diesem Jahr zwei besondere Hürden zu nehmen: Denn der Transportweg für unseren Weihnachtsbaum ist in diesem Jahr zwar kurz, erfordert aber besonders viel (Hebe)Kraft für den Kran, der ihn diesmal über das Dach des Architekturbüros Kremer – dem wir für die „Baumspende herzlich danken! – direkt am Markt heben muss. Und: der langjährige Vertragspartner für unsere Kindereisenbahn ist ausgefallen – womit auch die besonderen Konditionen entfallen, zu denen das Spielgerät dort gemietet werden konnte. In beiden Fällen kommen deutliche Mehrkosten auf uns zu, die wir gern gemeinsam mit Ihrer Hilfe bewältigen wollen. In einer „Vorbereitungsrunde“ mit unseren Vereinen konnten dafür schon Spenden eingeworben werden. Gemeinsam mit dem Handwerker- und Gewerbeverein freuen wir uns, wenn wir auch Sie dazu gewinnen können und unsere schöne Adventmarkttradition damit nicht nur gesichert, sondern von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird.

Gern können Sie einen Beitrag zu den üblichen Öffnungszeiten bar in der Stadtkasse leisten oder unter dem Stichwort „Adventmarkt“ auf unser Konto bei der Sparkasse Leipzig, IBAN: DE22 8605 5592 1240 5064 29 überweisen.

Ein Zuviel kann es dabei nicht geben: denn erstens soll es auch 2020 wieder einen Adventmarkt geben und zweitens wird – in Abstimmung mit allen Akteuren – überlegt, ein eigenes Spielgerät (Kindereisenbahn/kleines Karussell) anzuschaffen, das dann zu allen unseren Festen eingesetzt und ggf. auch vermietet werden kann.

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

• Aus den Ämtern

Veranstaltungen Dezember

- 01.12. 16:00 Uhr Adventskonzert der Hofmusikschule in der Kirche Kleinpötzschau
- 04.12. 14:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus "Auf der Höhe" - Stadtverwaltung Rötha
- 07.12. Nikolausfeier - Feuerwehrgerätehaus FFW Mölbis -
- 07.12. 14:00 Uhr "Silberklänge 2019" - Auftakt zum Adventsmarkt Rötha mit Stefan Rommelsbacher an der Orgel - St. Georgenkirche - Eintritt frei
- 07.12. 14:00 Uhr Adventsmarkt - Rötha Marktplatz - Handwerker- und Gewerbeverein e. V.
- 08.12. 16:30 Uhr Adventskonzert des Gemischten Chores Mölbis - Mölbis Orangerie
- 15.12. Adventsmusik im Kerzenschein - St. Georgenkirche Rötha - ev.-luth. Kirchengemeinde Rötha
- 22.12. 17:00 Uhr Kleine Adventmusik - St. Marienkirche Rötha - Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei
- 31.12. 20:00 Uhr "Silberklänge 2019" - Christoph Mehner (Orgel), Jürgen Hartmann (Trompete) - St. Georgenkirche Rötha
Eintritt: 12 €/erm. 10 €

**Öffentliche Bekanntmachung
des Einwohnermeldeamtes der Stadt Rötha**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Das Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha möchte Sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Datenübermittlungen (Übermittlungssperren) nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hinweisen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 5 BMG iVm §50 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für Personen, die keiner Religion angehören gem. § 42 Abs. 3 Satz2 BMK iVm § 42 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen gem. § 50 Abs. 1 BMG

Der Widerspruch kann in schriftlicher Form im Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha eingelegt werden.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden

Rötha

nachträglich am 29.09.
Herrn Konrad Pommer zum 80. Geburtstag

Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern der, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.

(Jean-Jacques Rousseau, 1712 - 1778)

Fundsachen

Im Ordnungsamt der Stadt Rötha wurde ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel abgegeben.

**Einladung zur
Seniorenweihnachtsfeier**

Auch in diesem Jahr laden wir Seniorinnen und Senioren wieder herzlich zu einer Weihnachtsfeier ins Volkshaus Rötha ein, und zwar für **Mittwoch, den 04.12.2019, 14:00 Uhr.**

Ausdrücklich freuen wir uns auch wieder über die Teilnahme vieler Seniorinnen und Senioren aus unseren Ortsteilen, für die wir wie in den Vorjahren wieder kostenlose Hin- und Rückfahrtmöglichkeiten einrichten.

Bei Kerzenschein, weihnachtlichen Melodien und einer Aufführung unserer Vorschulkinder werden Kaffee, ein Riesenstollen und mehr angeboten.

Und wie immer darf auch wieder das Tanzbein geschwungen werden!

Für einen Beitrag von 4,00 EUR können Karten zu den bekannten Öffnungszeiten ab sofort an folgenden Stellen erworben oder bestellt werden:

- bei Frau Walther in der Stadtbibliothek, 034206 51556 und
 - bei Frau Thiele/Frau Hasterok im Rathaus, 034206 600-20
- Damit wir rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen können, bitten wir um den Kauf oder die Bestellung der Karten spätestens bis zum **28.11.2019.**

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn



Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Ergebnisse vom Vereins-Turnier.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter artikel.localbook.de

Kinder- und Jugendforum

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Bürger*innen, Jugendliche und Kinder!

Die Jugend – damit gemeint sind alle Kinder und Jugendliche – stellt nicht nur einen Teil unserer Gemeinden dar, sondern steht auch für die Zukunft und Entwicklung unserer Stadt. Aus diesem Grund entschloss sich der Stadtrat Rötha am 10.10.2019 für die Aufstellung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten.

Dafür wurde ein umfangreiches Aufgabenprofil erstellt. So soll der Kinder- und Jugendbeauftragte ein Bindeglied und Kommunikator zwischen Jugendlichen, einzelnen Jugendorganisationen wie das Jugendforum Rötha und dem Stadtrat sowie dem Bürgermeister darstellen. Er soll Ansprechpartner für alle Jugendlichen und Kinder sein und die Interessen dieser im Stadtrat vertreten und damit die aktive Mitarbeit an der Gestaltung unserer Stadt ermöglichen. Seit der Wahl zum Kinder- und Jugendbeauftragten darf ich, Maximilian Anger, dieses Ehrenamt ausführen. Ich bin seit 2019 Mitglied des Röthaer Stadtrat in der Fraktion *Die Linke* und selber Teil der hiesigen Jugend.

Ich bin Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege und mit 21 Jahren jüngstes Stadtratsmitglied. Schon mit meiner Aufstellung zur Wahl zum Stadtrat stand für mich fest, dass ich die Jugend unserer Stadt vertreten möchte. Als dann der Vorschlag zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendbeauftragten aufkam, wusste ich, dass dies die beste Position ist, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Wie bereits gesagt sehe ich mich selber noch als ein Teil der Röthaer Jugend und habe damit das nötige Einfühlungsvermögen und die nötige Einsicht in die Probleme und Wünsche dieser.

An meiner Seite ist Doreen Haym aus der *SPD* zur Stellvertreterin gewählt wurden.

Fragen, Anregungen aber auch Probleme die wir in Angriff nehmen müssen nehme ich sehr gerne auf. Schreibt mir – schreiben Sie mir. Nur mit euch und mit Ihnen kann und wird es uns gelingen, die Anliegen anzupacken. Ich bin erreichbar unter: *wird noch bekannt gegeben*.

• Grundschulnachrichten

„KörperWunderWerkstatt“

Am Mittwoch, dem 09.10.19, konnten die Kinder der vierten Klassen sich einmal anders mit dem Sachunterrichtsthema „Pubertät“ auseinandersetzen. In geschlechtergetrennten Gruppen wurde kindgerecht im Rahmen eines interaktiven Mitmachtheaters erarbeitet, was sich in der bald beginnenden Pubertät alles verändert und wie das Wunder eines neuen Lebens entsteht. Viel Zeit wurde während des vierstündigen Workshops neben der sehr anschaulichen Darstellung der



Körperteile und Vorgänge auch dem Vorwissen der Kinder gegeben, welches zu allen Themen einbezogen wurde. Auch die durch das neue Wissen entstehenden Fragen konnten durch die Workshopleitung ausführlich und verständlich beantwortet werden.

Doch nicht nur die Schülerinnen und Schüler wurden zum Staunen eingeladen. Auch die Eltern erfuhren in einem vorausgehenden Elternabend des MFM Deutschland e. V. welche Grundgedanken der Workshop verfolgt und welche Inhalte auf welche Art und Weise vermittelt werden. Damit wird ermöglicht, dass die Eltern mit ihren Kindern besser ins Gespräch über das neu Gelernte kommen und das Thema unverkrampft zu Hause besprochen werden kann.

Wir freuen uns sehr, dass wir unseren vierten Klassen diesen tollen Projekttag ermöglichen konnten und sind uns sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler viele neue Dinge gelernt haben. Noch lange werden sie sich an diesen Tag, aufgrund der altersgerechten Vermittlung und der hohen Anschaulichkeit, zurückerinnern kön-

nen. Vielen Dank an den MFM Deutschland e. V., dass er das Programm „KörperWunderWerkstatt“ ins Leben gerufen hat und der Projekttag so unkompliziert und lehrreich abgelaufen ist!

Herbstfest der Grundschule Rötha

Am 10.10.2019 fand wieder traditionell unser Herbstfest statt. Alle trafen sich 17.00 Uhr in der Schule zum herbstlichen Basteln. Viele tolle Bastelstationen wurden durch das Lehrer- und Hortteam angeboten.

Sehr begehrt bei vielen Kindern war das Bemalen bzw. Bekleben von Zierkürbissen mit lustigen Gesichtern. Auch das Anfertigen von Kerzen aus Bienenwachs war eine gut besuchte Station.

Ergänzend zum Bastelangebot gab es auch wieder eine „Neue Masche Aktion“. Die Besucher hatten die Möglichkeit aus einem kleinen Angebotssortiment Socken, Mützen, Tee, Gewürze und einiges mehr, zu bestellen. Von dem Spendenanteil werden wir Balancier- und Koordinationsspiele kaufen, die unsere Kinder auch gern mal bei schlechtem Wetter auf dem Schulhausflur benutzt dürfen.

Bis nach 18.00 Uhr gab es in allen Zimmern ein reges Treiben. Anschließend ging es zum Herbstfeuer auf den Spielplatz. Im Schulwald konnten die Schüler einen Grusel-Parcours durchlaufen, den die Jung-Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet hatten. Weiterhin sorgten sie für das leibliche Wohl und sicherten das Lagerfeuer.

Wir danken dem Blumenhaus Dähne und unseren Eltern für die gespendeten Zierkürbisse, allen Helfern und den Kameraden der Feuerwehr für das gelungene Herbstfest.

Das Lehrerteam der Grundschule Rötha

Aus der Grundschule Espenhain

Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an ...

Dieses Lied kennen Sie sicher alle noch aus Ihrer Schulzeit?! Passend zu den ersten trüben Herbsttagen stellten wir die Schultage am Monatsanfang Oktober unter das Thema **HERBST**.

In den **Klassen 1 und 2** wurden kleine Texte gelesen, mit Herbstfrüchten gezählt und gerechnet oder mit Naturmaterialien gebastelt.

In den Regenspauzen gelang es den Zweitklässlern sogar, einige Drachen in die Lüfte steigen zu lassen.

Die dritte Klasse entdeckte die "Kartoffel - eine tolle Knolle".

Dabei wurde Kartoffelstärke gewonnen, Kartoffelgewichte wurden geschätzt und nachgewogen.

Später entstanden Kartoffelmännlein und hochmoderne Kartoffelschälmaschinen wurden erfunden.

Zum Abschluss wurden die Kartoffeln gekocht und mit einem leckeren Kräuterdipp verspeist.



Die Klasse 3/1 war in der „Laubwichtel-Werkstatt“ unterwegs. Buchstaben- und Rechenrätsel waren zu lösen, Blattformen mussten erkannt und zugeordnet werden.

Bei der Gestaltung der Laubwichtel waren Geschick und gute Ideen gefragt.
 „Was krabbelt da im Wald?“, fragten sich die **Schüler der Klasse 4**. In Anlehnung an das Sachunterrichtsthema Wald lösten alle Schüler das Hörquiz zur Kreuzspinne oder Waldameise und „entdeckten“ viele neue, phantasievolle Käferarten.



Die Schüler der **Klasse 3/2** lernten "Rund um den Apfel" verschiedene Sorten ertasten, riechen und geschmacklich zu unterscheiden.
 Alle staunten, was man aus Äpfeln alles herstellen kann.
 Der Sportunterricht bot allen Kindern täglich verschiedene "Ernte-Spiele" an.
 Als Abschluss der Woche fand unser traditioneller "Erntedank-Lauf" statt.



• **Aus den Kindergärten**

Aus der Kindertagesstätte Mölbis

Wir sagen Danke schön!

Nun sind sie in der Schule, Lenni, Alexander, Rudi und Franz und haben bestimmt viel Freude am Lernen.
 Wir „Mölbiser Lämmchen“, die nun im Kindergarten sind, haben auch Freude an dem tollen Geschenk, welches uns deren Eltern bereitet haben. Eine tolle Spielküche für draußen.
 Dankeschön für dieses tolle Abschiedsgeschenk!



• **Vereinsnachrichten**




**Weihnachtsbasteln in der
Feuerwehr Pötzschau**

Liebe Kinder,

wir möchten Euch ganz herzlich zu unserem

11. Weihnachtsbasteln

am Freitag, den 29.11.2019 um 16:00 Uhr,

in die Feuerwehr nach Pötzschau mit Sabrina Brauße
und ihren fleißigen Helferinnen

einladen

Bringt bitte Mutti, Vati oder Oma, Opa mit!

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Ganz Herzlich, Eure Feuerwehr Pötzschau!

(Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben)



FW-Oelzschau



"Tag der offenen Tür" 2019

Am 14.09.2019 lud die Fw Oelzschau zum jährlichen Tag der Offenen Tür ein. Diesmal unter dem Motto **"60 Jahre Tanklöschfahrzeug S 4000"**.

Wenn man überlegt, dass so ein Fahrzeug nach so langer Zeit noch im Dienst ist, muss man sagen, dass dies wohl einzigartig und zugleich auch eine Notwendigkeit ist, so ein Fahrzeug im ländlichen Raum zu haben. Das haben nicht alle so gesehen, denn im ersten Entwurf des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplans war ein Fahrzeug mit Wasserbeladung nicht mehr vorgesehen und wie gesagt, das im ländlichen Raum mit Landwirtschaft, mit Forstbetrieb und mehreren Gewerbestandorten in näherer Umgebung. Im zweiten Anlauf hat man sich durch die Wehrleiter eines besseren belehren lassen und eine Ersatzinvestition für den in die Jahre gekommenen S 4000 im Brandschutzbedarfsplan aufgenommen.

Aber zurück zum offenen Gerätehaus. Wie alle Jahre wurde unser kleines Fest, mit von Feuerwehrfrauen gebackenen Kuchen eröffnet, natürlich gab es auch Kaffee. Eine, auch von Frauen organisierte Tombola, fand riesigen Zuspruch, sodass schnell alle Lose verkauft und die Tombola leergeräumt war.

Bei Rundfahrten mit der Feuerwehr und dem Herumtollen auf der Hüpfburg war auch für unsere Kinder gesorgt, die beide Gelegenheiten echt wahrgenommen haben. Auch unsere Kameradinnen und Kameraden am Getränkestand sowie im Grillpavillon hatten ständig zu tun, sodass man gar nicht merkte wie die Zeit verging und die Dunkelheit sich andeutete.



Das war der Zeitpunkt, alle Besuche - wie im Flyer angekündigt - zum kleinen Fackelumzug aufzurufen. Dieser stand im Zeichen der vor 300 Jahren einhergegangenen Feuerbrunst in Oelzschau, die fast das ganze Dorf auslöschte. Dank der damaligen Bewohner ist durch Wiederaufbau der Ort erhalten geblieben. In dem Moment, als der Fackelumzug außer Sichtweite war, bauten Kameraden der FFw und Vertreter des Kirchenvereins vor unserem Gerätehaus eine sinnbildliche Nachstellung der Feuerbrunst auf. Um eine Kirchennachbildung, die schon zur 775-Jahr-Feier ihre Dienste tat, wurden Feuerkörbe aufgestellt und bei Annäherung des zurückkommenden Fackelumzuges angezündet. So gedachten wir an den Wiederaufbau von unserem Oelzschau. Da die Kirche, die eigentlich immer den Mittelpunkt eines Dorfes darstellt und zwei, drei anderen Gebäuden vom Feuer verschont blieb, verliehen die brennenden Feuerkörbe den Eindruck, wie es vor 300 Jahren ohne einsatzbereite und schlagkräftige Feuerwehr war.

Ein herzlicher Dank an die Bürgerinnen und Bürger von Oelzschau/Kömmlitz und an alle Gäste, die uns schon seit Jahren die Treue halten und unsere Wehr (auch durch Sponsoring) unterstützen. Natürlich sind wir auch für die Anregungen und Hinweise, die sich in diesem oder jenen Gespräch ergeben haben, sehr dankbar.

Bis zum nächsten Treffen mit Ihrer Feuerwehr Oelzschau.



„HOME SICK HOME - die Ausstellung“ - ab 28.10.2019 in der Stadtbibliothek Rötha

„HOME SICK HOME“ war ein beteiligungsorientiertes Kunstprojekt, das 2019 in Markkleeberg, Kitzscher und Rötha umgesetzt wurde.

Veranstalter war der Kulturbahnhof e. V., ein Kulturverein mit Sitz in Markkleeberg.

Im Rahmen des Projektes wurden lokale und internationale Künstlerinnen und Künstler und pro Ort je eine Kuratorin eingeladen, sich zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Akteuren vor Ort mit dem Leben und den Transformationsprozessen in ländlichen Städten auseinanderzusetzen. In dieser Zusammenarbeit entstanden ortsspezifische künstlerische Arbeiten, die zentrale Aspekte, Probleme, spezifische Phänomene und aktuelle Fragestellungen in den Orten aufgriffen.

Die Grundsatzfrage lautete immer: Welche Bedingungen muss ein Ort oder eine Stadt im ländlichen Raum erfüllen, um ein „Zuhause“ zu sein und um es langfristig zu bleiben?

In der Dokumentationsausstellung, die von Ende Oktober bis Ende November in der Bibliothek in Rötha zu sehen sein wird, sind alle künstlerischen Arbeiten und Veranstaltungen aus allen drei Orten zu sehen. Bisher wurde die Ausstellung im Landratsamt in Borna gezeigt, weitere Stationen in Kitzscher, Markkleeberg und im Kulturhaus Böhlen sind geplant.

Die erste Station (im Mai und Juni 2019) war Markkleeberg. Hier erforschte die Kuratorin Julia Schäfer von der Galerie für zeitgenössische in Leipzig mit vier Künstlerinnen und einem Künstler auf unterschiedliche Weise das Thema „Zuhause“. Carolin Ziemann veranstaltete z. B. einen Filmspaziergang und zeigte an ausgewählten Hauswänden Kurzfilme, Karoline Schneider befragte Menschen zwischen 5 und 90 Jahren, was sie an ihrer Stadt mögen und was sie sich noch wünschen. Aus diesen Informationen gestaltete sie eine neue Amtskette für den Oberbürgermeister, die dann feierlich überreicht wurde. Karen Winzer untersuchte Nachbarschaften im Equipagenweg und erstellte aus ihren Erkenntnissen eine Schallplatte. Yvonne Kuschel sammelte und zeichnete für ihr Heft „Am Rande des Abgrunds ist die Aussicht schöner“ Geschichten und Eindrücke zum See und Bernd Krauß erweckte an einem Wochenende den Gaschwitzer Golfclub wieder zum Leben.

Für die zweite Station (im August und September 2019) in Kitzscher lud die Kuratorin und Kunstvermittlerin Constanze Müller (Kunstraum D21 in Leipzig) die Künstler und Künstlerinnen Martin Haufe, Tina Mamczur, Eriz Moreno, Daniel Theiler und den Architekten und Stadtentwickler Simon Korn ein, um die Stadt aus gegenwärtiger und historischer Sicht künstlerisch zu betrachten. Mit der Eröffnung des Bundesministeriums für blühende Landschaften am Marktplatz in Kitzscher, griff der Künstler Daniel Theiler auf ironische Weise, das Wendeversprechen für den Osten auf und schuf einen zentralen Ort für Veranstaltungen und Aktionen. Tina Mamczur fragte in ihrer „Wunschzettel – Aktion“ nach Ideen für eine Zukunft der Stadt. Aus den Antworten entwickelte sie Zeichnungen, die im Stadtraum präsentiert wurden. Simon Korn sammelte Orte, die den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig erschienen, und entwickelte daraus den „100 Sehenswürdigkeiten – Spaziergang“. Martin Haufe begab sich auf die Suche nach Konflikten in der Stadt und Eriz Moreno beschäftigte sich mit „invasiven“ Pflanzen und eröffnete im Kleingartenverein seinen „fluggarten“.

Rötha und Espenhain war unsere dritte und letzte Station. Dahin lud die Kunstvermittlerin Yvonne Anders die mehrsprachige Radiogruppe „Common Voices“ ein, die Interviews mit Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft führte und den Bürgermeister sowie Akteure und Interessierte zu einem Runden Tisch einlud. Es entstanden das zweisprachige (arabisch-deutsche) Radio-Feature „Zu Hause im Transit“, das von Radio Corax (95.9 FM) gesendet wurde und viele Ideen, wie die Lage der geflüchteten Menschen im Ort verbessert werden könnte. „HIER“ nannten die Künstlerin Ina Weise und der Künstler Marcus Große ihre Installation in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse am Markt. Die leerste-

henden Räume verstanden die Künstler*innen als exemplarischen Ort für die Untersuchung von Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Parallel gab es eine Fragebogen-Datenerhebung, die sich als Kontaktaufnahme und Diskursanschub für zukünftige Gestaltungsideen zum Lebensumfeld und Sensibilisierung für Entscheidungsfindungsprozesse verstand. Außerdem gab es das **Chorensemble Treta Mominka, das vor Ort nach Liedern mit Bezügen zu Rötha und Espenhain recherchierte. Zum Abschluss führte Treta Mominka ihr Repertoire, inklusive einiger vor Ort recherchierten Lieder, in der St.Georgenkirche auf.**

Diese Ausstellung wird gefördert durch:



Tannenbaumsammlung der JF Rötha

Wann: 11.01.2020 ab 09.00 Uhr bis ca 17.00 Uhr
Wo: gesamtes Röthaer Stadtgebiet



Neujahrsfeuer der JF Rötha

Wann: 11.01.2020 ab 16.00 Uhr
Wo: auf dem Hartplatz neben dem Mehrgenerationenhaus Rötha



*Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Der Erlös kommt ausschließlich den Röthaer Feuerwehrkindern zu Gute. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!!!*

Leader-Förderung - SV Germania Mölbis

Der SV Germania Mölbis erhielt 2020 Leadermittel zur Verbesserung der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins. Aber um die zur Verfügung gestellten Finanzen effektiv einsetzen zu können, wurden von den Sportlern und vom Bauhof in mehreren Arbeitseinsätzen die Voraussetzungen dafür geschaffen. Es wurden 2018 zahlreiche Pappeln und 2019 einige Birken, die sehr nah am Sportlerheim standen und teils abgestorben waren, gefällt. Im Jahr 2018 konnten dank der Spende der DOW und den Mölbiser Baumpaten 10 neue Bäume gepflanzt werden. Auch hier wird es im Herbst oder in Frühjahr 2020 Ersatzpflanzungen in Eigenleistungen der Sportler geben müssen. Da die gesamte Bepflanzung auf den Mölbiser Sportplatz bis 1980 ehrenamtlich erfolgte, gab es auch Kritik. Die Sicherheit unserer Sportler ist auch verbunden mit der Verkehrssicherheit für das Gebäude. Wie gesagt, es wird Ersatzpflanzungen geben müssen, aber mit einem angemessenen Abstand zum Gebäude. Über Leader erhielten wir 8.200 EUR – dafür wurden drei Holzpa-villons und ein Rasentraktor angeschafft.



Für die Unterstützung bedankt sich der Vorstand.

*Ditmar Haym
 Präsident*

Arbeitseinsatz des SV Mölbis

Am 11. und 12. Oktober lud der Vereinsvorstand zum Arbeitseinsatz auf das Sportplatzgelände in Mölbis ein.



Ca. 30 Mannschaftsmitglieder der Herren und Alten Herren, Vereinsmitglieder, Vorstand sowie Trainer (zum Teil nahmen einzelne Mitglieder sogar an beiden Tagen teil) haben an beiden Tag zu "besseren" Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes der Moelbiskicker.de beigetragen. Unter anderem wurden an der Westseite des Trainingsplatzes Bäume und Hecken verschnitten um in der "dunklen" Jahreszeit eine optimale Lichtausbeute zu erreichen.

Weihnachtsbasteln im Heimatmuseum

Der Stadt- und Heimatverein lädt herzlich zum traditionellem Weihnachtsbasteln am Sonnabend, dem 30.11.2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen des Heimatmuseums, Rötha, Straße der Jugend 5 ein. Für Kaffee und Kuchen ist wie immer gesorgt.

Bitte ein kleines Gefäß für Weihnachtsgestecke mitbringen!
 Unkostenbeitrag: 3,00 €

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Die Ballbude wurde einer gründlichen Reinigung unterzogen und unnötige Sachen wurden vernichtet. Hinter dem Sportlerheim wurden die im Vorfeld bereits gefällten Birkenreste verarbeitet und die Baumstumpfen entfernt. Durch zwei Spielerfrauen der alten Herren erfolgte eine Grundreinigung des Sportlerheimes - DANKE an die zwei Putzfeen. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass bei solchen vereinsinternen Terminen auch eine rege Beteiligung unsere Nachwuchsmitglieder und deren Eltern stattfindet. Danke an dieser Stelle nochmals an alle, die mit angepackt haben!

Mit sportlichen Grüßen

André Beier

Mölbiser SV

Am vergangenen Samstag feierte das Mölbiser Urgestein Bernd Lohse seinen 80. Ehrentag standesgemäß im Mölbiser Sportlerheim. Familie, Freunde, Weggefährten und seine Moelbiskicker. die waren geladen, um mit ihm gemeinsam den Tag zu feiern. Dieser Bitte kamen Vorstand, Herren und alte Herren natürlich gerne nach. Präsident Haym überbrachte die Glückwünsche des Vereins, Lohses Mannschaft, seine "1." Herren, überreichte ihm ein eigenes Trikot mit der Nummer 80. Die alten Herren überreichten einen Präsentkorb. Lohse, ein wahres Urgestein des Mölbiser Fußballs, 80 Jahre, 66 Jahre Mitgliedschaft, Präsident, Ehrenmitglied, Abteilungsleiter, Trainer, Interimstrainer, Chronist, Berater und treuer Fan. Es gibt nur sehr wenige Spiele der Herren und alten Herren die er nicht persönlich am Spielfeldrand verfolgte, selbst das eine oder andere Spiel der Nachwuchsmannschaften schaute er sich an. Ein Mölbiser durch und durch. Wir wünschen ihm für die nächsten Jahre noch viel Gesundheit im Kreise seiner Familie und das seine Herren wieder auf die Erfolgspur im Ligabetrieb kommen.



Präsident Haym (links), Geburtstagskind Lohse (Mitte), Alte Herren Trainer H. Engel (rechts) Foto: Andre Beier

Mit sportlichen Grüßen

André Beier

Vereinsnachrichten SV Germania Mölbis

Am 10. Oktober überreichte Herr Beck von der Firma "LE-Finanz GmbH" unserer Bambinimannschaft 15 Trainingsanzüge. Der Vorstand, die Übungsleiter H. Peim, J. Neuschrack und natürlich unsere Kicker bedanken sich ganz herzlich für diese großzügige Spende.



• **Kirchennachrichten**

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste:

- Sonntag, 10.11., St. Georgenkirche
21. So. nach Trinitatis
9:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)
- Montag, 11.11., Martinstag
17:30 Uhr
Martinsspiel in der Fensterfirma Morlock (Pfrn. Wagner+Hr. Herrmann)
- Sonntag, 17.11., St. Georgenkirche
Vorl. Sonntag des Kirchenjahres
9:00 Uhr
Predigtgottesdienst (Pfr. Lehnert)
- Sonntag, 24.11., St. Georgenkirche
Ewigkeitssonntag
10:00 Uhr
Predigtgottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen (Pfrn. Wagner)
- Sonntag, 01.12., 1. Advent St. Georgenkirche
14:00 Uhr
Familiengottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken

Christenlehre:

Klasse 1 – 6 mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha
Martinsprojekt: mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha (ab 09.10.2019)
Krippenspielproben: mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr (ab 13.11.2019)

Junge Gemeinde:

In Rötha mit Böhlen: mittwochs 17:00 Uhr

Krippenspiel

Ab 13. November beginnen wir mit den Proben für das Krippenspiel, das wir am 24. Dezember um 16:00 Uhr im Gottesdienst in der St.-Georgenkirche aufführen wollen. Wenn Du zwischen 5 und 14 Jahren alt bist und Lust hast zu Weihnachten mit auf der Bühne zu stehen, komm vorbei!

Kantorei:

Mittwochs 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Frauendienst bzw. Frauenkreis:

Donnerstag, 14.11., 14:30 Uhr

Männerkreis:

Dienstag, 05.11., 18:00 Uhr in Rötha (gemeinsam mit Böhlen)

Gesprächskreis der Frauen:

Donnerstag, 06.11., 18:30 Uhr

Hauskreis:

Donnerstags um 19:30 Uhr bei Jahns Günzelstraße 9e

Orgelmaustermine

Dienstag, den 12. November um 10:00 Uhr in Eula

Piepmäuse (im Pfarrhaus Rötha)

Dienstag, den 19. November um 10:00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle im Pfarramt Rötha:

Johann-Sebastian-Bach-Platz 11 in 04571 Rötha

Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 17:30

Donnerstag: 10:00 – 12:00

Tel: 034206 54109 Fax: 034206 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de



Immer aktuell auf www.roetha.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Vernetzte Mobilität im ländlichen Raum

Warum spricht man von einem vernetzten ÖPNV System?

Das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes besteht aus Bus-, S-Bahn/Bahn- und in den Großstädten auch Straßenbahnleistungen. Im Landkreis Leipzig liegen nicht alle Orte an einer Bahnstrecke oder an einer Buslinie mit einer hohen Taktfrequenz.

Damit trotzdem ein großes Maß an öffentlicher Mobilität erreicht werden kann, ist es das Ziel aller Verkehrsunternehmen, die Fahrpläne so untereinander abzustimmen, dass sinnvolle Verknüpfungen zwischen den Verkehrsmitteln entstehen. So können z. B. auch Fahrgäste aus Orten, die keinen direkten Bahnanschluss haben, ohne lange Wartezeiten die Stadt Leipzig erreichen.

Bei der Fahrplangestaltung wird auch die Vernetzung von individueller Mobilität, z. B. mit dem Pkw oder dem Fahrrad mitgedacht. Anstatt einzelne, isolierte Linien ohne Berücksichtigung der Anschlüsse zu anderen Verkehrsmitteln zu betrachten, werden attraktive Reiseketten für Fahrgäste angestrebt.

Der Zug-/S-Bahnverkehr bildet das Grundangebot im öffentlichen Personennahverkehr.

Viele Buslinien in den Landkreisen sind mit den Fahrzeiten der Bahn abgestimmt. Mit kurzen Wartezeiten kann der Fahrgast jeweils in das andere Verkehrsmittel umsteigen.

Dies gilt aber auch für die Buslinien untereinander, da nicht jeder Ort mit jedem direkt verbunden werden kann.

Durch eine Kombination von Parkplätzen und Abstellanlagen für Fahrräder mit den Knotenpunkten des ÖPNV soll der Zugang zum öffentlichen Verkehrsangebot zusätzlich erleichtert werden.

Welche Arten von Buskategorien gibt es?



Der PlusBus fährt mit einer stündlichen Taktung montags bis freitags von 06 Uhr bis 20 Uhr und am Wochenende, unabhängig von den Schul- und Ferienzeiten. Er bietet Anschluss an die S- und Regionalbahnen.

So profitieren auch Einwohner, die nicht direkt an der S-Bahn wohnen von diesem Nahverkehrsangebot zum gleichen Verbundtarif.



Der TaktBus fährt alle zwei Stunden zwischen 05 und 21 Uhr, auch am Samstag, in den Abendstunden und in den Ferien. Er verbindet kleinere Orte in ländlichen Regionen mit Städten.



Der StadtBus fährt alle 30 bis 60 Minuten und auch am Wochenende in mittelgroßen Städten.



Der RufBus fährt nur auf Bestellung durch den Fahrgast per Telefon oder App.



Der Begriff „Bus“ wird weiterhin verwendet für alle nicht klassifizierten Verkehre. Es sind keine Standards definiert.

Was ist ein Taktfahrplan?

Bei einem **Taktfahrplan** verkehren die Busse einer Linie in festen Zeitintervallen. Im Busverkehr ist das bei den PlusBus-Linien der Stundentakt, bei den TaktBus-Linien der Zweistundentakt. Die Busse fahren während der Bedienungszeit an einer Haltestelle immer zur selben Minute ab. Durch die regelmäßige Vertaktung entfallen somit aufwändige Fahrplanrecherchen und die Fahrplanzeiten sind leicht merkbar.

Zum Beispiel fährt die PlusBus-Linie 101 in Borna am Bahnsteig 4 täglich von Montag bis Freitag ab 06:07 Uhr bis 21:07 Uhr stünd-

lich über Böhlen nach Zwenkau. Die Abfahrt ist stets 7 Minuten nach der vollen Stunde. Somit ist also alles im Takt.

Hinweis: Nicht alle Buslinien im Landkreis Leipzig verkehren nach einem Taktfahrplan. Dies sind vor allem Linien, deren Fahrpläne mit dem Schülerverkehr abgestimmt sind. Auch diese Linien stehen allen Fahrgästen zur Nutzung offen.

Was ist ein Umsteigepunkt?

Liegen Abfahrts- und Zielhaltestelle eines geplanten Weges nicht an einer durchgehenden Verbindung mit einer Linie, muss der Fahrgast das Verkehrsmittel wechseln.

Damit für die Fahrgäste ein möglichst großes Angebot an Fahrmöglichkeiten besteht, werden im Rahmen der Verkehrsplanung besondere Haltestellen, an denen sich immer mindestens zwei Linien zur selben Zeit treffen, als Umsteigepunkt festgelegt. Dadurch ist ein Umstieg zwischen den Linien möglich und mit wenigen Wechseln ist so die gesamte Region mit dem Bus erreichbar.

Beispiel: Der Busplatz in Kitzscher stellt einen besonderen Umsteigepunkt dar. Er ist ein Haltepunkt für sechs Linien. Verbindungen bestehen von dort nach Böhlen/Zwenkau, Bad Lausick, Großpösna und Grimma sowie nach Borna.

Wie wird den Fahrgästen das Umsteigen erleichtert?

Im Landkreis entsprechen viele Haltestellen den Anforderungen der Barrierefreiheit.

Um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern, werden meist moderne Niederflurfahrzeuge eingesetzt.

In Busfahrplänen sind Umsteige- und Wartezeiten eingearbeitet, die auch die Wegezeit zwischen den einzelnen Haltepunkten berücksichtigen und ein entspanntes Umsteigen ermöglichen. Sollte ein Bus eine Verspätung haben, werden die Busfahrer über das rechnergestützte Betriebsleitsystem zur aktuellen Situation der Anschlussbeziehung informiert. An Verknüpfungsstellen am Bahnhof wartet ein Bus so lange wie nötig auf den verspäteten Zug, so dass der Fahrgast trotzdem umsteigen kann. Leider geht dies nur bis zu einer bestimmten Zeit, da ansonsten ein anderer Umstieg gefährdet wird.

Über Ansagen werden Reisende im Bus über Verspätungen informiert. Über die Handy App easy.GO können Fahrgäste aktuelle Daten zur gewünschten Reiseroute abrufen.

Eine weitere bedeutende Erleichterung für den Fahrgast sind Informations- und Orientierungssysteme an den betreffenden Umsteigepunkten. Hierzu gehören die aktuellen Fahrplanaushänge, die Informationen zum Netz und zum Tarif und ggf. die Wegweisung zu den weiteren Haltepunkten. An besonders frequentierten Halte- bzw. Umsteigestellen sind leicht bedienbare und behindertengerechte dynamische Fahrgastinformationssysteme installiert. Diese metallischen Kästen am Haltestellenmast informieren Fahrgäste über aktuell angebotene Fahrten.

Warum jetzt umsteigen?

Weil es sinnvoll, komfortabel und möglich ist. Durch ein gut kombinierbares und aufeinander abgestimmtes System von Bus und Bahn kann die individuelle Reisezeit verkürzt und somit eine echte Alternative zum Pkw geschaffen werden. Eine zunehmende Vernetzung der einzelnen Verkehrssysteme und der Vertaktung von Regionalbahn und Busverkehr bzw. der Busverkehre miteinander können somit langfristig Fahrgastzuwächse erreicht und Streckenstilllegungen und Linieneinstellungen entgegenwirkt werden. Von einer Verbesserung des Angebots der Bus und Bahnverbindungen profitieren in der Folge nicht nur Alltagspendler, sondern auch Besucher und Urlauber und somit ganze Städte und Regionen.

Neben den Vorzügen in der Weggestaltung hat der ÖPNV auch eine zunehmende ökologische Bedeutung. Kein anderes Verkehrsmittel ist so umweltfreundlich wie der Bus. Mit schnellen Verbindungen, abgestimmten Fahrplänen und einheitlichen Fahrpreisen für Busse und Bahnen kann der ÖPNV eine vernünftige und zugleich attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein.

Apotheken-Notdienst vom 06.11.2019 - 28.11.2019



HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:

Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

- Mittwoch, 06.11.2019 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34
Tel. 03433 204882, Borna
- Donnerstag, 07.11.2019 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel. 03433 27430, Borna
- Freitag, 08.11.2019 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel. 03433 204024, Borna
- Samstag, 09.11.2019 Apotheke am Park, Hauptstraße 8,
Tel. 0341 3582303, Markkleeberg
- Sonntag, 10.11.2019 Löwen-Apotheke, Am Markt 14
Tel. 03433 27330, Borna
- Montag, 11.11.2019 farma-plus A. an der Marienkirche,
Sachsenallee 28 b
Tel. 03433 7468760, Borna
- Dienstag, 12.11.2019 Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5
Tel 034206 5900, Böhlen
- Mittwoch, 13.11.2019 Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2
Tel. 034206 77088, Böhlen
- Donnerstag, 14.11.2019 Die Engel Apotheke,
Glück-Auf-Weg 2 a
Tel. 03433 741216, Kitzscher

- Freitag, 15.11.2019 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel. 034342 51381, Neukieritzsch
- Samstag, 16.11.2019 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel. 034297 48533, Markkleeberg
- Sonntag, 17.11.2019 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm-schacht 34
Tel. 03433 204882, Borna
- Montag, 18.11.2019 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
Tel. 034343 51353, Regis-Breitingen
- Dienstag, 19.11.2019 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
Tel. 034206 54107, Rötha
- Mittwoch, 20.11.2019 Apotheke am Markt, Markt 7
Tel. 034206 78834, Rötha
- Donnerstag, 21.11.2019 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
Tel. 034206 54107, Rötha
- Freitag, 22.11.2019 Apotheke am Markt, Markt 12
Tel. 034296 43708, Groitzsch
- Samstag, 23.11.2019 Apotheke am Markt, Markt 12
Tel. 034296 43708, Groitzsch
- Sonntag, 24.11.2019 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel. 03433 27430, Borna
- Montag, 25.11.2019 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
Tel. 034296 41750, Groitzsch
- Dienstag, 26.11.2019 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
Tel. 034296 9750, Pegau
- Mittwoch, 27.11.2019 Kirchplatz-Apotheke,
Kirchplatz 18 - 19
Tel. 034296 397744, Pegau
- Donnerstag, 28.11.2019 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel. 034203 5790, Zwenkau

Volkshochschule Leipziger Land



Geschäftsstelle Borna

04552 Borna Jahnstraße 24a
Telefon: 03433 7446330, Telefax: 03433 74463350
E-Mail: info@vhsleipzigerland.de
www.vhsleipzigerland.de

Das Kursprogramm „Herbst/Winter 2019“

Das gedruckte Programmheft „Herbst/Winter 2019“ ist in den VHS Geschäftsstellen und folgenden Auslagestellen erhältlich: Stadtbibliothek, Rathaus, Leipziger Volksbank, Apotheke, Physiotherapie Dietrich.
Bequem online anmelden auf www.vhsleipzigerland.de.

Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur - Gestalten						
Abstrakte Ölmalkunst	So.	01.12.19	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	LC20523
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	21.11.19	18:30 – 20:45	30	102,00 EUR	LC20779
Bob Ross® - Ölmaltechnik "Tannen am See"	So.	26.01.20	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	MC20514
Kalligrafiekurs	Mo.	28.10.19	18:00 – 20:15	21	84,00 EUR	LC20557
Linedance	Di.	19.11.19	11:30 – 12:00	12	48,00 EUR	LC20982
Maltechniken als Mischtechniken	Di.	07.01.20	10:00 – 12:15	30	120,00 EUR	MC20557
Nähen - Grundkurs	Do.	28.11.19	18:30 – 20:45	12	52,80 EUR	LC21420
Orientalischer Tanz - Anfänger	Mi.	13.11.19	19:45 – 21:15	20	112,00 EUR	LC20991
Vocalkreis - gemeinsam Singen	Di.	03.12.19	19:00 – 20:30	20	100,00 EUR	LC20862
Gesundheit - Ernährung (Tipp: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach Fördermöglichkeiten.)						
Rückenfit	Fr.	15.11.19	14:45 – 15:45	16	81,60 EUR	LC30280
Yoga	Mi.	08.01.20	18:00 – 19:30	24	120,00 EUR	MC30161

Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen.
Insbesondere für die Themen: Yoga, Tanz, Zumba, Workout, Ölmalerei nach Bob Ross und andere Sparten.

Kontakt: Tel. 0341 3502634, E-Mail: g.thim@vhsleipzigerland.de.



Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

- 09.11., 20:00 Uhr, Tanz mit der Gruppe "Wind, Sand und Sterne", Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
- 10.11., 15:30 Uhr, Kino im KulturKino: Fritzi - Eine Wendewundergeschichte, Animation DE LU BE CZ 2019, FSK 6
- 11.11., 17:00 Uhr, Martinstagsfest: 17:00 Uhr Martinsspiel Kathol. Kirchgemeinde/17:30 Uhr ab Markt Lampionumzug und Lagerfeuer im Waldbad
- 14.11., 20:00 Uhr, Kino im Kulturkino: 700 KM Harz, Doku DE 2018
- 16.11.2019, 20:00 Uhr, Konzert im KulturKino: RADA synergica, KulturKino Zwenkau, kulturinitiative zwenkau e. V.
- 17.11., ab 10:00 Uhr, Volkstrauertag – Kranzniederlegungen in Zwenkau und Ortsteilen
- 27.11., 19:00 Uhr, Offener Unternehmerstammtisch des Gewerbevereins Zwenkau e. V.
- 27.11., 18:00 Uhr, Vortragsreihe des Heimatvereins: Tauchbasis Lange - Neueste Entwicklungen im Zwenkauer See, Referent Robert Lange im KulturKino
- 27.11., 15:30 - 17:30 Uhr, FabiMobil lädt ein: Wilde Kräuter für Groß und Klein für Eltern mit Kindern im Alter von 2 – 7 Jahren, Kita Pirateninsel
- 27.11., 18:00 Uhr, Musizierstunde der Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster", Schulmensa/Cafeteria
- 28.11., 20:00 Uhr, Große Wildnis Kamtschatka - Live-Multivisionsreportage im KulturKino
- 30.11., 18:00 Uhr, Adventsglühén Löbschütz, Heimatverein Löbschützer Auenland 1307 e. V.
- 30.11., 14:00 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier im Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
- 30.11., 19:00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Vorweihnacht in der Lehmhaus Galerie - (bis 21.12.19)
- 30.11., 17:00 Uhr, Konzert Lovely Voice, Laurentiuskirche Zwenkau
- 01.12., 14:00 Uhr, Adventsfahrten mit Pianomusik auf der MS Santa Barbara, Gemütliches Beisammensein in der Adventszeit an Bord, Alternative Termine 08.12., 15.12., 22.12., je 14:00 Uhr, 06.12., 12:00 und 14:00 Uhr, Nikolaustag an Bord der SANTA BARBARA mit Nikolausüberraschung,

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Das passende Stellenangebot finden Sie im **Stellenmarkt Aktuell**

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de



OG5700 Im Amt als Vereins- Schatzmeister?

2 Veranstaltungen

in Zusammenarbeit mit dem
Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.



Dieser Kurs leistet ganz praktische Hilfe und Unterstützung für die alltägliche Arbeit in dieser Funktion. Wie werden Rechnungen bearbeitet und aufbewahrt? Wie und warum wird Buchhaltung gemacht? Welche Steuern sollten im Auge behalten werden?

Der Kurs richtet sich vordergründig an eingetragene gemeinnützige Vereine mit einem Jahresumsatz von unter 35.000 € oder einem Gewinn unter 5.000 € im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Beginn: **09.11.2019 und 16.11.2019**
jeweils samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: **Grimma, VHS, Wallgraben 21, R03**

Dozent: **Rico Knorr**

Entgelt: **75,00 EUR**

Geschäftsstelle Wurzen
Lüpeltzer Straße 2
Tel. 03425 90470

Geschäftsstelle Grimma
Wallgraben 21
Tel. 03437 925290

www.vhs-muldentale.de

Besuchen Sie uns
auf Facebook!



Workshop

Fundraising im
Jugendverband/Jugendverein/
in der Jugendinitiative

13.11.2019 17-19 Uhr

+ anschließend Austausch bei
Getränken und Knabbereien

Jugendhaus Bad Lausick
Turnerstraße 1a
04651 Bad Lausick



KJR Landkreis Leipzig e.V., Turnersheide 1a, 04851 Bad Lausick, Tel.034345/559734

Du suchst einen Ferienjob, willst eine Kinder- oder Jugendgruppe begleiten oder einen Jugendclub leiten?

Bei uns erhältst du die Qualifikationen als Jugendleiter, so dass du in ganz Deutschland Jugendgruppen leiten kannst! **Was musst du dafür tun?**



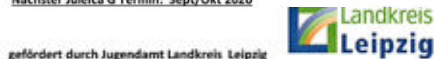
Teilnahme an der Juleica G Schulung:

- Wann:** 24. bis 26. April sowie 8. und 9. Mai 2020 (Umfang 40 Stunden)
 - Wo:** Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick, Turnerstr. 1a
 - Voraussetzungen:** Alter mind. 16 Jahre, Teilnahme am gesamten Seminar, Erste-Hilfe Bescheinigung (nicht älter als 3 Jahre)
 - Kosten:** 30€ bzw. 10€ für Mitglieder des KJR (inkl. Verpflegung)
 - Anmeldung:** ines.doege@kjr-ll.de oder Tel: 034345/559734
- Angabe: Name, Anschrift, Geburtstag, email und Erste-Hilfe Bescheinigung

Termine und Inhalte:

- Freitag, 24.4., 17.00 – 21.00 Uhr:** Aufgaben von Jugendleitern, Pädagogik I (Lebenswelten von Jugendlichen)
- Samstag, 25.4., 9.00 – 18.00 Uhr:** Gruppendynamik, Recht I u. II (u.a. Jugendschutz, Versicherung, Haftung), Demokratiebildung
- Sonntag, 26.4., 9.00 – 15.00 Uhr:** Erste Hilfe für Jugendleiter, Projektentwicklung, Beratung zu eigenen Themen
- Freitag, 8.5., 17.00 – 21.00 Uhr:** Pädagogik II (Rhetorik, Konflikte), Methoden Gruppenarbeit
- Samstag, 9.5., 9.00 – 18.00 Uhr:** Finanzen (Fördermittel Beantragung) Recht III (u.a. Kinderschutz), interkulturelle Kompetenz

Verlängerung der Juleica (insgesamt 3 Jahre gültig) durch Besuch von 10 Stunden innerhalb dieser Juleica G möglich, Bitte um vorherige Absprache.
 Nächster Juleica G Termin: Sept/Okt 2020



► Ihr kennt das bestimmt: Ihr habt eine Menge Ideen, wisst aber nicht, wie ihr all das allein auf die Beine stellen könnt? Es fehlen anpackende Hände und die finanziellen Mittel dafür. Und was nützen die besten Ideen, wenn das Geld für die Umsetzung fehlt? Dieser Workshop soll euch bei der Suche nach Förderungen oder Spenden helfen.

Im Anschluss an den Workshop findet ein `Jugendnsnack` statt - es kann sich bei Getränken und Knabberereien zwischen Jugendring und Jugendverbänden ausgetauscht werden.

Inhalte:

Wir zeigen Möglichkeiten, erfolgreich Spenden einzuwerben: Events/Veranstaltungen, Geldauflagenmanagement, Sponsoring, Crowdfunding, Stiftungen sowie Online-Fundraising

Referentin: Peggy Kriegenherdt (Diplom-Kauffrau, Master of Arts Sozialmanagement i. A.)

Zielgruppe: Vereine der Kinder- und Jugendarbeit (ehrenamtlich oder hauptamtlich)

Kosten: 5 EUR Mitglieder KJR/10 EUR Nichtmitglieder

Anmeldung:

Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.
 Tel.: 034345 / 559734
 Fax: 034345 / 559735
 E-Mail: info@kjr-ll.de



gefördert durch Jugendamt Landkreis Leipzig

